

Menschengerechte Arbeit
auch künftig gewährleisten 2

Schwerpunkt

Gemeinsam und systematisch
Betriebe unterstützen 3

Dualismus
fortentwickelt und gestärkt 4

Schutzmaßnahmen
für Bio- und Gefahrstoffe 5

Eines der wichtigsten
Instrumente im Arbeitsschutz 6

Veranstaltungen

Termine 8

BAuA mit
aktuellen Themen vor Ort 9

Expositionen
bewerten und mindern 9

Recht

Mit Sicherheit
im Internet einkaufen 10

Gefährliche Hoverboards 10

Intern • Extern

Künftige Entwicklungen
immer im Blick 11

Dr. Dr. Manfred Hagenkötter
gestorben 12

Lösemittel sicher abfüllen 13

Sicherheit von Laserschutzfiltern 13

Neues EMKG-Modul entwickelt 14

„Dialog“ ist Programm
für den Herbst 2016 15

DASA

„Wie geht´s?“ ausleihen 16

Rekord für „Die Roboter!“ 16

Menschengerechte Arbeit auch künftig gewährleisten

Interview mit Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

■ **bau Aktuell:** Warum gab es vor 20 Jahren ein neues Arbeitsschutzgesetz?

Rothe: Mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes setzte die Bundesregierung die Rahmenrichtlinie „Arbeitsschutz“ der Europäischen Union um, die Schutzstandards für alle Beschäftigten in der EU regelt. Das Gesetz war damals ohne Zweifel recht modern, da es sehr präventiv ausgerichtet ist und auf gute Prozesse abzielt. Kernelemente sind die Verantwortung des Arbeitgebers und die Mitwirkung der Beschäftigten, die Gefährdungsbeurteilung von der Analyse bis zur Wirksamkeitsüberprüfung der umgesetzten Maßnahmen sowie die Rangfolge der Schutzmaßnahmen.

bau Aktuell: Welche Aufgaben kamen auf die BAuA zu?

Rothe: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern und die Arbeit menschengerecht zu gestalten, gehört zu den Zielen des Arbeitsschutzgesetzes und laut Erreichungserlass auch zu den Aufgaben der BAuA. Diese Schutzziele bedürfen jedoch einer Konkretisierung durch gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. Diese finden sich im untergesetzlichen technischen Regelwerk wieder, das in Ausschüssen im Geschäftsbereich des BMAS erarbeitet wird. Hier übernimmt die BAuA die Geschäfte der Ausschüsse und bringt durch fachliche Gremienarbeit ihre Expertise in den Beratungsprozess ein. Zugleich wurde ein kohärentes Vorschriften- und Regelwerk entwickelt. Ebenso entstanden konkrete Handlungshilfen wie der Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung oder das Einfache



Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe. **bau Aktuell:** Welche Herausforderungen gibt es in Zukunft?

Rothe: Die Arbeitswelt verändert sich. Belastungen, die vor 20 Jahren im Arbeitsschutz noch keine Rolle spielten, gehören jetzt auf die Agenda, wie beispielsweise die psychischen Belastungen. Hier hat der Gesetzgeber in 2013 mit einer Klarstellung reagiert, eine angemessene Integration in die betriebliche Arbeitsschutzpraxis steht allerdings noch aus. Dafür wurden inzwischen viele Aktivitäten eingeleitet, seitens der Sozialpartner, bei den Akteuren des Arbeitsschutzes wie auch in der GDA und in der Bundesanstalt. Ebenso führt die Digitalisierung der Arbeitswelt zu neuen Anforderungen: **Wir müssen beispielsweise vor dem Hintergrund einer größeren Flexibilität von Zeit und Ort die Arbeitszeitpolitik als Arbeitsschutzpolitik neu mit Leben füllen.** Der Einsatz neuer Technologien muss sich an den Prinzipien menschengerechter Arbeit orientieren, um Sicherheit und Gesundheit bei hoher Produktivität auch künftig zu gewährleisten. Nicht zuletzt muss das alles bei den arbeitenden Menschen ankommen. Es muss uns also weiterhin interessieren, wie eine gute Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe gewährleistet werden kann und wie wir Unternehmen, wo notwendig, in die Pflicht nehmen können. Die hohe Variabilität moderner Arbeitssysteme bringt es aber auch mit sich, dass wir die Menschen ganz direkt erreichen und für die Mitgestaltung ihrer Arbeit gewinnen müssen.